

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0101/2019/AN

Antragsteller: Aus der Mitte des Bezirksbeirates
Antragsdatum: 21.11.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrsberuhigung in der Altstadt

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Februar 2020

Beratungsfolge:

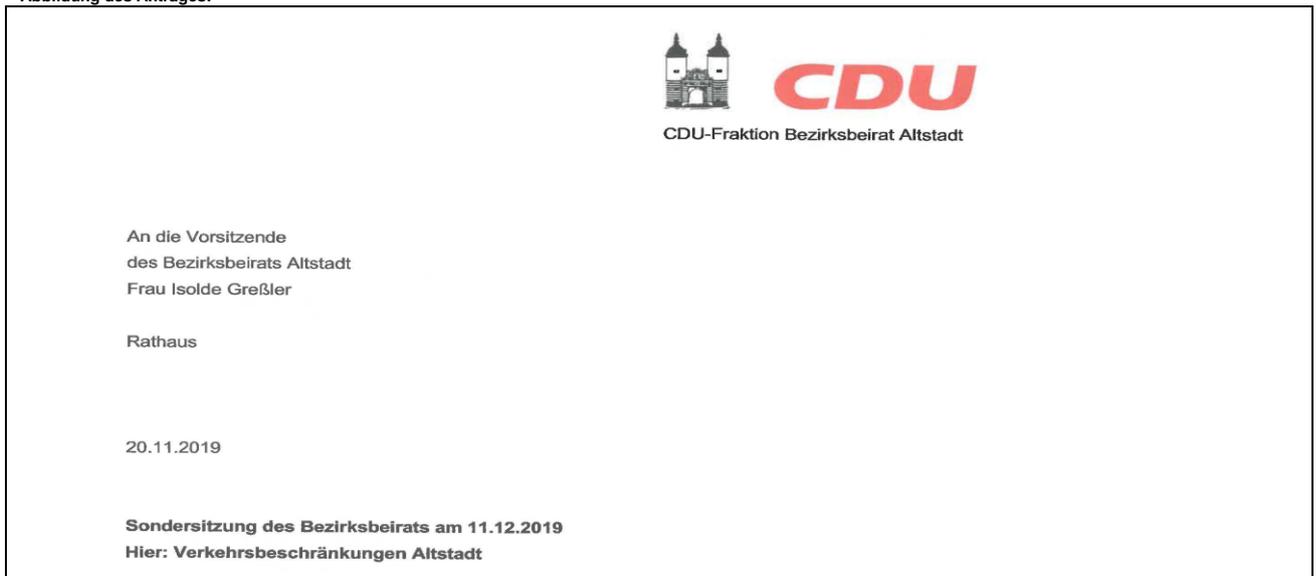
Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	18.02.2020	Ö		

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 18.02.2020

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0101/2019/AN

Abbildung des Antrages:



Der Gemeinderat hat am 18.Mai 2017 die Verwaltung beauftragt, ein Verkehrsberuhigungskonzept für die Altstadt zu erarbeiten. Dabei sollte auch geprüft werden, ob und wie sich eine Installation von automatischen Pollern in den verkehrsbeschränkten Zufahrtsstraßen der Altstadt verwirklichen lässt.

Beschlossen wurde auch, dass die Ausführungsplanung - insbesondere auch wegen der Frage der Bedienung und Nutzerberechtigungen - dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

In der letzten Sitzung des Bezirksbeirats Altstadt wurde nach dem Stand der Angelegenheit gefragt und es wurde zugesagt, dass auf einer der nächsten Sitzungen ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konzepts gegeben wird.

Die CDU Fraktion im Bezirksbeirat nimmt dies zum Anlass, im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung auf folgendes hinzuweisen:

Eine flächendeckende Abpollerung der Zufahrtsstraßen zur Altstadt wird - dies zeigen die Erfahrungen in anderen Städten - zu erheblichen Erschwernissen für die Anwohner und die in der Altstadt ansässigen Gewerbebetriebe führen und in der Anfangsphase eine Umstellung ihrer Logistik erfordern. Die Umsetzung der Verkehrsbeschränkung muss deshalb sorgfältig vorbereitet und so rechtzeitig, umfassend und in geeigneter Weise an die betroffenen Haushalte und Betriebe in der Altstadt kommuniziert werden, dass sie sich darauf einstellen können und unnötige Nachteile für sie vermieden werden.

Die Bürgerbeteiligung in dieser Sache, an der nur ein Bruchteil der betroffenen Bürger teilgenommen hat, liegt bereits über ein Jahr zurück, so dass die meisten Bürger nicht mehr über Umfang und Art der geplanten Verkehrsbeschränkungen in der Altstadt und die für sie entstehenden Auswirkungen informiert sind.

Unsere Rückfragen bei der Bevölkerung der Altstadt haben ergeben, dass zwar bekannt ist, dass Verkehrsbeschränkungen geplant sind, nicht aber, wo und wie sie konkret umgesetzt werden. Die Bürger erwarten, dass sie vor der Umsetzung nochmals informiert werden.

Die CDU-Fraktion des Bezirksbeirats stellt deshalb den Antrag, dass die Stadt rechtzeitig (3 Monate) vor der Umsetzung den Bezirksbeirat Altstadt und die Bürger in geeigneter Weise (Stadtblatt, Internet, Presse, Bürgerversammlung) über die konkret wirksam werdenden Verkehrsbeschränkungen informiert, damit sie ausreichend Zeit haben, sich darauf einzustellen und dabei folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Art von Pollern wird installiert und wie werden sie durch die Nutzungsberechtigten bedient? Für den Fall, dass automatische Poller installiert werden sollen, sollten die genauen Standorte der Poller und die Art und Weise der

Antrag Nr.:

0101/2019/AN

00304338.doc

...

Bedienung (Chipkarten, Code-System und so weiter) und die Voraussetzungen für die Anerkennung als Nutzerberechtigte kommuniziert werden.

Soweit nicht versenkbare Poller installiert werden, sollte sichergestellt werden, dass sie nachts sichtbar sind, um Gefährdungen von Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden.

2. Soweit versenkbare Poller installiert werden, haben Erfahrungen in anderen Städten gezeigt, dass die Versenkbarkeit durch zufällige (Kollision mit Fahrzeugen) oder mutwillige Beschädigungen (Nägel, Sekundenkleber et cetera) längerfristig außer Kraft gesetzt werden kann. Dies kann dazu führen, dass Nutzungsberechtigte nicht zu ihren Stellplätzen kommen. Es muss geklärt werden, wie im Störfall das Notfallmanagement funktioniert. Ebenso muss bekannt gemacht werden, wer der Ansprechpartner bei Störfällen ist und wie er am schnellsten erreicht werden kann.
3. Die Standorte etwaiger Poller sollten so gewählt werden, dass unnötige Härten für Anwohner vermieden werden und unnötige Ein- und Rückwärtsfahrten in gesperrten Straßen durch nichtberechtigter PKW vermieden werden. Weiterhin sollten die Poller so postiert werden, dass der ungehinderte Zugang zu den privaten und öffentlichen Tiefgaragen auch weiterhin möglich sein.
4. Für Rettungsdienste, Feuerwehr, Taxiunternehmen und Beförderungsdienste für Behinderte muss eine ganztägige Zufahrt gewährleistet sein. Hier spielt das unter 3. Genannte Notfallmanagement bei Defekten von Pollern eine ganz besondere Rolle.
5. Es ist zu gewährleisten, dass die Belieferung des Einzelhandels auch weiterhin bedarfsgerecht erfolgen kann. Für bestimmte Betriebe (zum Beispiel die Apotheken in der Altstadt) muss eine Belieferung auch in der Zeit der Verkehrsbeschränkung möglich sein (Notfallversorgung). Es muss geklärt werden, wie dies sichergestellt wird.
6. Eine Reihe von Gewerbebetrieben in der Altstadt sind darauf angewiesen, dass eine Zufahrt auch während der Phase der Verkehrsbeschränkung möglich ist (zum Beispiel Hotelgäste mit Gepäck) Es muss geklärt werden, wie dies sichergestellt wird.
7. Handwerker, die Reparaturen in der Altstadt durchführen, sind in aller Regel auf einen oder mehrere Lieferwagen angewiesen, um Werkzeuge und Material an die Arbeitsstelle zu transportieren. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Logistik ganztägig funktioniert, um Verzögerungen der Arbeiten und unnötige Kosten für Handwerker und ihre Auftraggeber zu vermeiden. Es muss geklärt werden, wie dies sichergestellt wird.
8. Die geplanten Verkehrsbeschränkungen in der Altstadt sollen vor allem die Sicherheit der Fußgänger erhöhen. Nachdem künftig während der Verkehrsbeschränkungen mehr Verkehrsraum für Radfahrer zur Verfügung steht, ist zu klären, wie in der Fußgängerzone die Sicherheit der Fußgänger vor dem Radverkehr gewährleistet wird (Fahrverbot für Radfahrer in der Hauptstraße)
9. Wir gehen davon aus, dass die Standortplanung für die Verkehrsbeschränkungen so vorgenommen wird, dass die Parkhäuser in der Altstadt weiterhin erreichbar sind.
10. Um eine möglichst störungsfreie Einführung der Verkehrsbeschränkungen zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, das System nicht flächendeckend, sondern stufenweise zu implementieren und einen Probetrieb zu ermöglichen. So können Erfahrungen gesammelt und teure Nachjustierungen oder Rückbauten vermieden werden. Der Poller an der Alten Brücke kann nicht als repräsentativ angesehen werden, da er kein Wohngebiet betrifft.
11. Im Bezirksbeirat sollte schließlich über die nach Erstellung der Ausführungsplanung über die Gesamtkosten der Verkehrsbeschränkungen (Investitionskosten und laufende Kosten).

gezeichnet Prof. Klaus Hekking

gezeichnet Claudia Kischka